



Kai Sobottka, Abteilungsleiter

Verwaltung und Finanzen

# Verwaltung und Finanzen

**DIE ABTEILUNG VERWALTUNG UND FINANZEN GLIEDERT SICH IN DIE BEIDEN FACHBEREICHE FINANZEN UND CONTROLLING SOWIE RECHT UND VERWALTUNG, DIE IM BERICHTSJAHR IHREN BEITRAG ZUR ERFÜLLUNG DER UMFANGREICHEN AUFGABEN DES NIERSSVERBANDES GELEISTET HABEN.**

## JAHRESABSCHLUSS 2016

Der Niersverband führt sein Rechnungswesen gemäß § 22a Niersverbandsgesetz nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Es sind § 19 Absatz 1 Satz 1, 2 erste Alternative, Absatz 2 und 3, §§ 21, 22 Absatz 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden.

Soweit Berichtspflichten zu erfüllen sind, werden die Angaben überwiegend in den Anhang aufgenommen.

In der hier nicht abgedruckten Erfolgsübersicht werden alle Aufträge nach § 2 Absatz 4 Niersverbandsgesetz zusammengefasst als ein Bereich ausgewiesen. Darin enthalten ist auch ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) für steuerpflichtige Abwassertransporte.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die grundlegenden Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gemäß §§ 246 ff. und 252 ff. Handelsgesetzbuch wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich

Skonti und anderer Preisnachlässe bewertet. Von Dritten gewährte Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt, soweit nicht der Zuschussgeber eine Passivierung als Eigenkapital ausdrücklich vorgeschrieben hatte. Ist die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt, so werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen; gemäß § 25 Absatz 2 Niersverbandsgesetz erfolgt dies durch lineare (jährlich gleichmäßige) Abschreibungen.

Vermögensgegenstände, die durch Erdarbeiten im und am Gewässer entstehen, werden seit dem Geschäftsjahr 2010 nicht mehr planmäßig abgeschrieben, da ihre Nutzungsdauer nicht zeitlich begrenzt ist.

Eigene und fremde Aufwendungen für den Aufbau von Zeitreihen (hydrologische und biologische Datenreihen) werden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert. Die Datenreihen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Forschungs- und Entwicklungskosten sind nicht angefallen.

In den Aktivierungen des Berichtsjahres sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stehen auf Dauer dem Verband zur Verfügung, sie werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Für die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde in Anlehnung an § 240 Absatz 3 Handelsgesetzbuch ein Festwert gebildet. Der Festwert wurde im Berichtsjahr 2015 durch eine alle drei Jahre durchzuführende Inventur überprüft. Der Bilanzwert beträgt unverändert zum Vorjahr 2,1 Mio. €.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten erfasst.

Das Verbandskapital ist zu Nennwerten bewertet.

Die Rückstellungen (RSt) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst.

Durch die Bildung von RSt wird allen erkennbaren Risiken hinreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der sonstigen RSt erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

### ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem gemäß § 24 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Anlagennachweis ersichtlich, der hier nicht abgedruckt ist. Aus Investitionsförderungen wurden im Bereich Abwasserbeseitigung 55.868,40 € von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens befinden sich zwei ausschließlich für den Niersverband aufgelegte inländische Spezialfonds, die jeweils mit einem Anfangskapital in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet wurden. Die Anlageziele sind realer Kapitalerhalt bei möglichst geringem Risiko mit einer Rendite über Festgeldniveau. Die Anlagerichtlinien beschränken den maximal zulässigen Aktienanteil auf 35 % des jeweiligen Gesamtkapitals. Es besteht keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Die Fonds sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Ausschüttungen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kläranlage Kevelaer-Weeze



Von den sonstigen Vermögensgegenständen entsteht ein Betrag in Höhe von 1.248,56 € nach dem Abschlussstichtag (im Folgejahr zufließende Zinserträge).

Im Bilanzverlust in Höhe von 23.671,26 € ist kein Gewinn-/Verlustvortrag enthalten.

Die Pensionsrückstellungen über insgesamt 5.245.433,00 € werden aufgrund der vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen zur Altersversorgung gebildet. Aus Versorgungszusagen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen bestehen Verpflichtungen aus laufenden Versorgungsbezügen in sechs Fällen und zwei Anwartschaften zur künftigen Gewährung einer Altersversorgung.

Der Anteil der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Versorgungszusagen entspricht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren - PUC-Methode analog den Vorschriften des IAS 19) ermittelten Barwerten der erfassten Verpflichtungen. Grundlage bildet das Gutachten der AON Hewitt GmbH, Mülheim, vom 14.02.2017. Dieses Gutachten beinhaltet folgende Berechnungsgrundlagen:

- Wahlrecht gem. § 253 Absatz 2 Satz 2 Handelsgesetzbuch wird ausgeübt
- Pauschalansatz der Restlaufzeit: 15 Jahre, Zinssatz: 4,01 %, Sterbetafel: RT 2005 G
- Rententrend: 2,00 %, Gehaltstrend: 2,50 %, BBG-Trend: 2,75 %

Für die übrigen Arbeitnehmer/innen bzw. ehemaligen Arbeitnehmer/innen (Entgeltempfänger, Rentner bzw. deren Hinterbliebene) besteht die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe des ATV-K durch Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Seit dem 01.01.2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Der Umlagesatz ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Das neben der Umlage zu zahlende Sanierungsgeld beträgt seit dem 01.10.2010 3,5 % als Vomhundertsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich im Jahresdurchschnitt für 400 versicherungspflichtige Mitarbeiter/innen und Auszubildende auf 18.409.946,81 €.

Mit den übrigen Rückstellungen, deren Zusammensetzung dem hier nicht abgedruckten Rückstellungsspiegel zu entnehmen ist, werden alle erkennbaren weiteren Risiken berücksichtigt. Für die Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen gemäß § 285 Nummer 12 Handelsgesetzbuch im Einzelnen wird auf den Jahresabschluss verwiesen.

Für die Rückstellungen Altersteilzeit gilt dabei: Für die am Bilanzstichtag bestehenden Altersteilzeitverträge für Mitarbeiter/innen wurden auf der Basis von Gutachten Rückstellungen gebildet. Dabei wurden die Nettozusagen (Aufstockungsbeträge), Abfindungen wegen Rentenkur-

Maßnahme an der Niers im Bereich der Trabrennbahn in Mönchengladbach



zungen sowie die in der Arbeitsphase entstehenden Verpflichtungsüberhänge jeweils mit ihrem Barwert berücksichtigt (Basis: Heubeck-Richttafeln 2005 G, Rechnungszinssatz 1,59 %, Einkommenstrend 2,50 %).

Für die Rückstellungen Abwasserabgabe Schmutz- und Niederschlagswasser gilt insoweit: Der Verband hat für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser Abwasserabgabe an das Land zu entrichten. Da die Veranlagung der Abwasserabgabe erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt wird, ist der bestehenden Abgabepflicht durch Bildung entsprechender Rückstellungen Rechnung zu tragen. Auf der Basis voraussichtlicher Belastungen des Berichtsjahres mit Abwasserabgabe wurden den Abwasserabgaberückstellungen 3.058 T€ zugeführt. Bescheide über Abwasserabgabe lösten Zahlungen zu Lasten der Rückstellungen an die Bezirksregierung in Höhe von 2.531 T€ aus. Daneben konnten Rückstellungen im Umfang von 238 T€ aufgrund von Abwasserabgabebescheiden (Festsetzung und Endabrechnung) aufgelöst werden.

## ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Erfolgsübersicht sind entsprechend § 23 Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Die Gliederung entspricht dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. In der Erfolgsübersicht sind neben den Beitragsgruppen alle Aufträge einschl. des BgA zusammen dargestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Verbandsbeiträge aus Vorauszahlungen 2016 und Abrechnung mit der Beitragsliste 2015. Erstmals sind in den Umsatzerlösen gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz die Mieterträge beinhaltet, die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 133 T€ periodenfremde Erträge, wovon 26 T€ auf die nachträgliche Aktivierung von Aufwendungen für eine

Die Umsatzerlöse betreffen die Beitragsgruppen wie folgt:

	Beitrag	Mieterträge
Verwaltung	0,00 €	67,59 €
Abwasserbeseitigung:	39.569.889,96 €	120.243,36 €
Deponiesickerwasserbeseitigung:	652.550,00 €	0,00 €
Niederschlagswasserbehandlung:	9.166.900,04 €	279,02 €
Gewässerunterhaltung:	1.975.360,00 €	0,00 €
Grabenunterhaltung	82.150,00 €	0,00 €
Regelung des Wasserabflusses:	920.599,98 €	2.737,54 €
Rückführung/Renaturierung:	-0,01 €	36.629,80 €
Abwasserabgabe Niederschlagswasser:	1.335.846,73 €	0,00 €

Adressverwaltungssoftware entfallen. Die Restsumme ergibt sich aus mehreren kleineren Beträgen. Erstmals sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen keine Mieterträge enthalten (wg. Umgliederungen auf Basis des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes).

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 244.791,00 € auf die Aufzinsung von Rückstellungen. Der Zinsertrag enthält keine Beträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Es gab keine nach Art und Betrag außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen.

Das im Berichtsjahr vom Abschlussprüfer zu berechnende Gesamthonorar in Höhe von 22.907,50 € brutto entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis wie folgt zu behandeln:

Beitragsgruppe	Ergebnis	Gewinn- bzw Verlustvortrag	Zuführung /Entnahme Rücklage	
			Allgemeine	Investition
Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Deponiesickerwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
NWB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewässerunterhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grabenunterhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regelung des Wasserabf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Renaturierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufgabenübernahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AbwAG NW	-23.671,26 €	0,00 €	-23.671,26 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>-23.671,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-23.671,26</b>	<b>0,00 €</b>

Niers im Mittellauf



## VERWALTUNG UND FINANZEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		31.12.2016		31.12.2015
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse betriebstypisch (Beitrag)	52.703		
	Umsatzerlöse sonstige	160		
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.776		
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.690		
<b>4.</b>	<b>ERTRÄGE AUS BETRIEB</b>		<b>58.329</b>	<b>62.871</b>
5.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.587		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.307	<b>18.894</b>	<b>18.355</b>
6.	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter	20.238		
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.166	<b>25.404</b>	<b>25.198</b>
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>17.301</b>	<b>16.037</b>
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>8.041</b>	<b>8.178</b>
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16		
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	<b>35</b>	<b>255</b>
11.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>680</b>	<b>687</b>
13.	innerbetriebliche Leistungsverrechnung			
	Zurechnung (Aufwand)	4.725		
	Abgabe (Ertrag)	4.725	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14.</b>	<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>		<b>-11.956</b>	<b>-5.329</b>
15.	Steuern von Einkommen und Ertrag		<b>2</b>	<b>3</b>
<b>16.</b>	<b>ERGEBNIS NACH STEUERN</b>		<b>-11.958</b>	<b>-5.333</b>
17.	Sonstige Steuern		<b>56</b>	<b>49</b>
<b>18.</b>	<b>JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>		<b>-12.014</b>	<b>-5.382</b>
19.	Gewinn/Verlust des Vorjahres		<b>0</b>	<b>6</b>
20.	Rücklagenzuführung		<b>9.927</b>	<b>13.519</b>
21.	Rücklagenentnahme		<b>21.917</b>	<b>18.895</b>
<b>22.</b>	<b>BILANZGEWINN/-VERLUST</b>		<b>-24</b>	<b>0</b>

# Aktiva

A.	ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2016		31.12.2015
		T €	T €	T €
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.893	2.260
II.	<b>Sachanlagen</b>			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	47.039		
	2. Technische Anlagen und Maschinen	151.098		
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.218		
	4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	26.537	232.892	230.337
III.	<b>Finanzanlagen</b>		40.468	40.605
	<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>276.253</b>	<b>273.202</b>
B.	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I.	<b>Vorräte</b>			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.100		
	2. Unfertige Leistungen	0	2.100	2.100
II.	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208		
	2. Forderungen gegen Mitglieder	373		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	299	880	314
III.	<b>Wertpapiere</b>		0	0
IV.	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		7.390	4.802
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>10.370</b>	<b>7.216</b>
C.	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		705	420
	<b>BILANZSUMME</b>		<b>287.328</b>	<b>280.838</b>

# Passiva

A.	EIGENKAPITAL	31.12.2016		31.12.2015
		T €	T €	T €
I.	Verbandskapital		97.000	97.000
II.	Direktfinanzierung		18.635	18.635
III.	Rücklagen			
	1. Allgemeine Rücklage	8.810		
	2. Investitionsrücklage	73.758		
	3. Beitragsausgleichsrücklage	1.577	84.145	96.135
IV.	Erhaltene Investitionszuschüsse		0	0
V.	Bilanzgewinn/-verlust		-24	0
	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>199.756</b>	<b>211.770</b>
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.246		
	2. Sonstige Rückstellungen	10.064	<b>15.310</b>	<b>14.566</b>
C.	VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.356		
	2. Erhaltene Anzahlungen	696		
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.968		
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	159		
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.765	<b>71.944</b>	<b>54.481</b>
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		318	21
	<b>BILANZSUMME</b>		<b>287.328</b>	<b>280.838</b>

### RECHNUNGSPRÜFUNG

In seiner Frühjahrssitzung am 17. Mai 2017 informierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss über den vorläufigen Jahresabschluss 2016. Vertiefte Informationen erhielt der Ausschuss unter anderem über die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung, mit der das Recycling von Phosphor in Klärschlämmen nach Ablauf einer längeren Übergangszeit vorgeschrieben ist. Ein weiteres Thema waren die Überlegungen zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Klärschlammverbrennungsanlage gemeinsam mit u. a. drei weiteren Wasserverbänden. Während der Besichtigung der ehemaligen Kläranlage Rheurdt bekam der Rechnungsprüfungsausschuss Einblicke in die verbandsweit anstehenden Bestandserhaltungsmaßnahmen und die damit verbundenen hohen Kostenbelastungen. Bei der Besichtigung der renaturierten Niersabschnitte Binnenfeld (Kevelaer) und Willik'sche Mühle (Geldern) wurde der Ausschuss über die im Vergleich zum Beckenbau, bei dem der Kubikmeter Rückhaltevolumen ab 230,- Euro kostet, günstigeren Kosten in Höhe von rd.

35,- Euro je Kubikmeter Rückhaltevolumen bei Renaturierungsmaßnahmen informiert.

Der Jahresabschluss 2016 war Hauptthema der zweiten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Berichtsjahr, die am 4. Oktober 2017 stattfand. Grundlage der Beratungen waren hier die Berichte der externen Prüfstelle Kniebaum Bocks GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Internen Prüfstelle des Verbandes. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 berichten.

### WIRTSCHAFTSPLAN 2017

Der von der Verbandsversammlung im Dezember 2016 beschlossene Wirtschaftsplan 2017 hat ein Gesamtvolumen von 160.645.160 €. Der Gesamtbeitragsbedarf des Jahres 2017 stieg im Vergleich zum Vorjahr nur moderat um 1,91 %. Im Vermögensplan, in dem nach Ausgaben und Einnahmen insgesamt 74.641.000 € angesetzt sind, sind Investitionen in Höhe von 40,08 Mio. Euro zu finanzieren.

Außer Betrieb genommenes Absetzbecken  
auf der ehemaligen Kläranlage Rheurdt



Renaturierungsmaßnahme Binnenfeld kurz nach Fertigstellung bei Hochwasser



**ERFOLGSPLAN 2017**

	€
1. Umsatzerlöse	54.851.275
2. Bestandsveränderung fertige und unfertige Leistungen	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.390.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.225.985
5. Erträge aus Betrieb	58.467.260
6. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	12.101.650
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.517.900
7. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	21.376.700
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.803.500
8. Abschreibung	17.723.000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.087.260
davon Abwasserabgabe	2.950.000
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.000
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000
12. Abschreibungen auf Wertpapiere	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.128.000
14. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	
a) Aufwand	5.062.435
b) Ertrag	5.062.435
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.268.750
16. Außerordentlicher Ertrag	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0
19. Sonstige Steuern	58.150
20. Umlage Verwaltung	
Zurechnung (+)	9.157.290
Abgabe (-)	9.157.290
21. Jahresverlust / Jahresgewinn	-19.326.900
22. Gewinn-/Verlustvortrag	0
23. Rücklagenzuführung	8.208.000
24. Rücklagenentnahme	27.534.900
25. Ergebnis	0

## VERMÖGENSPLAN 2017

Mittelherkunft	€
<b>Eigenmittel</b>	32.764.000
davon Direktfinanzierung	0
davon Abschreibung	17.723.000
davon Zuführung Rücklagen	8.208.000
davon Verminderung Kassenbestand	6.833.000
davon Zuführung Eigenkapital	0
<b>Fremdmittel</b>	41.877.000
davon Tilgungseinnahmen	137.000
davon Finanzierungshilfen	0
davon Darlehn für Investitionen	39.740.000
davon Darlehn für Umschuldungen	2.000.000
<b>Summe</b>	74.641.000
<b>Mittelverwendung</b>	
<b>Investitionen</b>	40.078.000
davon Neubaumaßnahmen	32.940.000
davon sonstige Maßnahmen	6.938.000
davon Übernahmen	200.000
<b>Finanzanlagen</b>	0
davon sonstige Ausgaben, Disagio	0
<b>Tilgungsausgaben</b>	3.500.000
davon Regeltilgung	1.500.000
davon Umschuldungstilgung	2.000.000
<b>Erhöhung Kassenbestand</b>	3.528.100
<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen/Rücklagen</b>	27.534.900
<b>Summe</b>	<b>74.641.000</b>

## BEITRAGSVERANLAGUNG BEIM NIRSVERBAND

Die Beitragsveranlagung erfolgt auf Grundlage des Niersverbandsgesetzes, der Niersverbandssatzung und der Veranlagungsregeln des Niersverbandes. Danach haben die Mitglieder des Verbandes, zu denen Städte und Gemeinden, Kreise, Träger der öffentlichen Wasserversorgung und gewerbliche Unternehmen zählen, dem Niersverband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Wirtschaftsführung erforderlich sind.

Die Beiträge werden satzungsgemäß in folgenden Beitragsgruppen erhoben:

- Abwasserbeseitigung und Entsorgung der dabei anfallenden Rückstände
- Behandlung von mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser aus

Mischkanalisation in Niederschlagswasserbehandlungsanlagen sowie Rückhaltung von mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser aus Mischkanalisation in dazu bestimmten Sonderbauwerken

- Abwasserabgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser
- Unterhaltung der Gewässer
- Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses
- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand
- Deponiesickerwasserbeseitigung

Die Beitragsveranlagung wird für ein Wirtschaftsjahr vorgenommen. Ihr wird der Wirtschaftsplan und die Verhältnisse des Veranlagungsjahres zugrunde gelegt.

## **NIERSVERBANDSBEITRÄGE FÜR DAS VERANLAGUNGSJAHR 2016**

Im Veranlagungsjahr 2016 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 53.947.551,57 € erhoben. Davon entfallen 47.276.667,27 € (87,63 %) auf gemeindliche Beiträge und 6.670.884,30 € (12,37 %) auf gewerbliche und sonstige Beiträge.

Der größte Anteil des Beitragsaufkommens des Jahres 2016 entfällt mit rund 39,3 Mio. € auf die Beitragsgruppe Abwasserbeseitigung und Entsorgung der dabei anfallenden Rückstände. Die Beseitigung von häuslichem Abwasser wurde mit einem Einheitswert von rund 0,79 € je Kubikmeter Abwasser berechnet.

Die Beiträge für das Veranlagungsjahr 2016 wurden mit der Beitragsliste 2016 vom 7. Juli 2017 festgesetzt und den Verbandsmitgliedern mittels Beitragsbescheid vom 12. Juli 2017 bekanntgegeben.

Die Beitragsliste sowie die dazugehörigen Unterlagen lagen in der Geschäftsstelle des Niersverbandes zur Einsichtnahme aus.

## **VORLÄUFIGE BEITRÄGE FÜR DAS VERANLAGUNGSJAHR 2017**

Um die Verwaltung und die Arbeiten des Niersverbandes im Wirtschaftsjahr 2017 zu sichern, hat der Niersverband von der Erhebung eines vorläufigen Beitrags Gebrauch gemacht. Dabei wurde vom Gesamtbeitragsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2017 ausgegangen und das Beitragsverhältnis der Beitragsliste 2015 zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2017 wurden vorläufige Beiträge in Höhe von insgesamt 54.989.351,09 € festgesetzt. Davon entfallen 48.360.641,39 € (87,95 %) auf die gemeindlichen Mitglieder und 6.628.709,70 € (12,05 %) auf die gewerblichen und sonstigen Mitglieder.

Mit dem Vorauszahlungsbescheid 2017 vom 09.02.2017 wurden die Niersverbandsmitglieder über die auf den Jahresbeitrag 2017 zu leistenden Vorauszahlungen informiert.

## **ABWASSERABGABE**

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser in die Gewässer nach den Vorschriften des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abwasserabgabe. Für Umweltabgaben und damit auch für die Festsetzung der Abwasserabgabe ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zuständig.

Im Fachbereich *Recht und Verwaltung* werden die an den Verband gerichteten Bescheide über die Festsetzung der Abwasserabgabe in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht auf ihre Richtigkeit überprüft. Darüber hinaus sind die vom Abwasserabgabengesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur Abgabenreduzierung zu Gunsten der Genossenschaft und ihrer Mitglieder soweit wie möglich auszuschöpfen.

Für die Niederschlagswasserabgabe besteht die Möglichkeit, die Befreiung gem. § 8 Abs. 2 AbwAG NRW zu erreichen, wenn sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Kanalisationsnetze, die Sonderbauwerke und die Abwasserreinigung erfüllt sind. Im Hinblick auf das jährliche Gesamtvolumen der Niederschlagswasserabgabe in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ist der Verband seinerseits darum bemüht, für die größtmögliche Zahl der Einleitungen die Befreiungsvoraussetzungen zu schaffen.

Für die insgesamt 52 Einleitungen mit verbandlicher Abgabepflicht für Niederschlagswasser stehen zum Berichtszeitpunkt für 2015 noch 2 sowie für 2016 noch 13 Festsetzungsbescheide aus. Allen Anträgen auf Gewährung der Abgabefreiheit wurde entsprochen.

Für die Berechnung der Abwasserabgabe für Schmutzwasser sieht das Abwas-

serabgabengesetz eine Halbierung des Abgabesatzes vor, sofern die jeweilige Kläranlage die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung erfüllt und die im Erlaubnisbescheid vorgegebenen Überwachungswerte eingehalten sind. Diese Maßgabe erfüllt jede Kläranlage des Verbandes für alle abgaberelevanten Parameter. Darüber hinaus macht der Verband von der Möglichkeit der Herabklärung von Überwachungswerten gem. § 4 Abs. 5 AbwAG Gebrauch. So kann auch für dieses Berichtsjahr die sich auf Grundlage der in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen festgelegten Überwachungswerte ergebende Abgabe von rund 2,6 Mio. € nach Kalkulation auf Grundlage der herabklärten Werte wieder um ca. 900 T€ auf rund 1,7 Mio. € gesenkt werden.

Zum Berichtszeitpunkt liegen beim Verband für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016 für alle 22 (2015) bzw. 21 (2016) Kläranlageneinleitungen Festsetzungsbescheide vor.

Insgesamt beinhalten die Festsetzungen für Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe der Veranlagungsjahre 2015 und 2016 eine vorläufige Berücksichtigung von Verrechnungen verbandlicher Investitionen von insgesamt 275 T €. Mit Vorliegen der entsprechenden Endabrechnungsbescheide können die endgültig anerkannten Verrechnungsbeträge schließlich der Genossenschaft zu Gute kommen.

Weiterhin wird daneben mit der Verrechnung mit der vom Verband geschuldeten Abwasserabgabe nach Maßgabe des § 10 Absätze 3 und 4 AbwAG das seit 2007 eingeführte und inzwischen etablierte Verfahren zum Vollzug des § 66 Abs. 7 LWG fortgeführt, wonach der Verband Aufwendungen seiner Mitglieder für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungs- und Zuführungsanlagen mit der vom Verband geschuldeten Abwasserabgabe verrechnen kann. So konnten

im Berichtsjahr aufgrund vorliegender Endabrechnungsbescheide 2,7 Mio. € aus den Veranlagungsjahren 2010 bis 2012 an die entsprechenden Mitgliedsgemeinden erstattet werden.

## ZUWENDUNGEN

Für die zur Aufgabenerfüllung des Verbandes notwendigen Investitionen werden die von Bund und Ländern sowie der Europäischen Union zur Verfügung stehenden Förderprogramme regelmäßig überprüft und wenn möglich in Anspruch genommen.

So wurde im Berichtsjahr beispielsweise auch für die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs der sogenannte „Umweltbonus“ in Höhe von 2.000 € über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Anspruch genommen.

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden Projektförderungen in Form von zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen über das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ in Anspruch genommen. Im Bereich Gewässer werden die Möglichkeiten zur Förderung in Form von Zuschüssen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie beispielsweise der naturnahe Gewässerausbau oder Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinien des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz genutzt.

Zur Realisierung und Sicherung der vorhandenen Fördermöglichkeiten trägt der Fachbereich *Recht und Verwaltung* Sorge für die Einhaltung der sich aus den unterschiedlichen Förderbereichen ergebenden formalen Rahmenbedingungen ab Antragstellung bis zur Erstellung der Schlussverwendungsnachweise nach Beendigung der Projekte sowie für eventuell bestehenden weitergehenden Prüfungsbedarf übergeordneter Stellen.